

⁴ I. Kant, Eine Vorlesung über Ethik (hg. v. P. Menzer, Berlin 1925) 192.

⁵ K. Löwith, Die Freiheit zum Tode, in: Vorträge und Abhandlungen (Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1966) 278.

⁶ Vgl. hierzu: B. Schüller, Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der Moralthologie (Düsseldorf 1980) 238ff.

⁷ Vgl. A. Auer, Das Recht des Menschen auf einen «natürlichen» Tod: Zwischen Heilauftrag und Sterbehilfe, hg. v. A. Auer, A. Eser u.a. (Köln 1977) 19ff; U. Eibach, Experimentierfeld: Werdendes Leben. Eine ethische Orientierung (Göttingen 1983) 28ff.

⁸ B. Schüller, Zur Problematik allgemein verbindlicher ethischer Grundsätze: Theol. u. Phil. 45 (1970) 12.

1945 in Appenzell (Schweiz) geboren. Mitglied des Kapuzinerordens. Studium der Theologie, Philosophie und der klinischen Psychologie. 1977 Promotion in Theologie, 1979 Habilitation (Freiburg i. Ue.); 1979–80 Lehrstuhlvertretung in Tübingen; seit 1981 Professor für theologische Ethik an der Universität Freiburg. Veröffentlichungen zur gleichnamigen Thematik: Suizid und Suizidgefährdung. Humanwissenschaftliche Ergebnisse und anthropologische Grundlagen (Freiburg i.Br./Freiburg i.Ue. 1979); Il suicidio. Risultati delle scienze umane e problematica etica (Assisi 1979); Die Sehnsucht nach dem eigenen Tod (Freiburg i.Ue. 1981). Zahlreiche Aufsätze zur Lebensethik. Anschrift: Av. du Moléson 30, CH-1700 Fribourg, Schweiz.

Harry Kuitert

Haben Christen das Recht, sich selbst zu töten?

Vom Selbstmord zur Selbsttötung

Die klassische Antwort der christlichen Tradition – ob römisch-katholisch oder reformatorisch – auf die Frage nach dem Recht zum Suizid ist immer ein unbedingtes Nein gewesen. Das ist eine Tatsache, die zu denken gibt. Es ist dies eine eindeutige Stellungnahme, das muß man zugeben, aber gerade hier liegt der Grund für unseren Argwohn. Monokausale Erklärungen sind sich in der Regel ihrer Sache zu sicher und übersehen so den komplizierten Charakter der Wirklichkeit. Dies ist sicher der Fall in bezug auf das klassische Nein zum Suizid, ein Urteil, welches Selbsttötung zu einer eigenen Klasse von Freveltaten gemacht hat. *Selbstmord* hieß es denn auch, eine Benennung, die in Analogie zum allgemeinen Begriff Mord zugleich eine Verurteilung enthält.

So einfach aber kann der Tatbestand der Selbsttötung nicht abgetan werden. Das wird langsam wohl überall eingesehen. Vor allem unter römisch-katholischen Autoren ist – zumindest aus dem Blickwinkel reformatorischer Be-

obachter – eine Neigung zu erkennen, Suizid als eine Art von Krankheit zu erklären¹. Das ist ein wirklicher Schritt vorwärts im Vergleich zu all den Jahrhunderten, in denen der Suizid einfach als Sünde und dazu noch als unvergebbare Sünde betrachtet wurde. Die Person des Suizidanten wird nun zumindest vor dem kirchlichen und göttlichen Gericht bewahrt.

Aber dies ist noch nicht genug, oder besser: Der Preis für diese Bewahrung ist zu hoch. Dadurch, daß man ihn für krank und damit für unfrei erklärt, mag ein Suizidant dann nicht mehr unter das Urteil fallen, aber wir entmenschlichen ihn damit wieder, indem wir ihn für unzurechnungsfähig erklären. Gewiß gibt es Suizidanten und potentielle Suizidanten, die geisteskrank sind und daher nicht imstande sind, zu bedenken, was sie tun, und noch weniger, auch Verantwortung dafür zu tragen. Demjenigen aber, der nicht zu dieser Gruppe gehört, wird man die Ehre lassen müssen, mindestens teilweise – gedacht ist hier an eine gleitende Skala von eins bis hundert – als Mensch gehandelt zu haben, und das will sagen: in einer gewissen Entscheidungsfreiheit. Auch wenn ein Mensch mit seinem Leben nicht zurecht gekommen ist, behält er kleine Restbestände dieser Freiheit. Es ist sogar die Frage, ob wir alle jemals über mehr als solche Restbestände von Freiheit verfügen. Aber davon abgesehen: Es geht einfach zu weit, wenn man aus der bloßen Tatsache eines Suizids oder eines Suizidversuchs die Folgerung zieht, daß der Betreffende *deswegen also* krank sei.

Erst wenn wir dies sichergestellt haben, eröffnet sich die Möglichkeit, einen Suizidanten auf seine sittliche und religiöse Verantwortlichkeit anzusprechen. Suizid kann kein Vergehen gegen die Menschen oder gegen Gott sein, wenn Suizidanten nicht für ihre Tat verantwortlich gehalten werden können. Von daher die moralische Frage: Kann Suizid unter gewissen Bedingungen berechtigt sein? In die Begriffssprache des christlichen Glaubens übersetzt: Gehört zu der Freiheit, die Gott den Menschen gegeben hat, auch die Freiheit, sich unter bestimmten Bedingungen selbst zu töten?

Ich werde diese Frage im folgenden bejahend beantworten und die Antwort mit – wie ich hoffe – guten Argumenten belegen². Aber damit wird nicht verkannt, daß gegen diese (positive) Antwort wieder viele Einwände anzumelden sind. Auch das (bedingte) Ja, das ich hier mit Argumenten belegen werde, bewegt sich in einem ambivalenten Zwielficht. Es ist so wie bei dem Recht, einen anderen zu töten: Dieses Recht und diese Freiheit haben wir nicht; und doch geschieht dies, solange die Menschheit – und auch die christliche Kirche – besteht. Meist geschieht es ungerechtfertigterweise, aber gelegentlich sind gute Gründe dafür anzuführen: Einen Luftpiraten, der sich anschickt, ein Flugzeug mit ein paar hundert Passagieren in die Luft zu jagen, erschießen wir, ehe er seine Tat ausführen kann. Für die meisten von uns gilt es in einem solchen Falle als erlaubt zu töten, auch wenn wir gleichzeitig vielleicht daran festhalten, daß Töten sittlich verwerflich ist.

Es ist nicht einzusehen, warum wohl gute Gründe angeführt werden können, um eine so ambivalente Sache wie das Töten anderer zu legitimieren, warum aber bei Selbsttötung die Möglichkeit solcher guten Gründe sofort wieder ausgeschaltet werden soll.

Ich werde im folgenden in vier Punkten zusammenfassen, warum man meiner Überzeugung nach damit rechnen muß, daß auch für einen Suizid gute Gründe bestehen können und daß es daher verfehlt ist, Suizid – im Sinne von Selbstmord – als eine eigentümliche Klasse von Verfehlungen zu bezeichnen.

I. Keine unbedingte Pflicht zu leben

Das grundlegende Argument ist wohl, daß sich eine unbedingte Pflicht zu leben nicht beweisen läßt. Ein solcher Beweis ist natürlich sehr wohl

versucht worden, namentlich durch Thomas von Aquin und Immanuel Kant, aber die Beweisführung ist nicht stichhaltig. Man muß die Vorstellung dieser beiden vom Menschen schon teilen, wenn man ihren Begründungen beipflichten können will. Das wird am deutlichsten sichtbar, wenn wir andere Kulturen mit in unsere Betrachtung einbeziehen. Man denkt dort viel weniger starr über Selbsttötung (auch wenn diese nirgendwo «etwas Gewöhnliches» ist), und das hängt damit zusammen, daß man anders über Leben und Tod des Menschen denkt. «Anders» bedeutet nicht «besser»; oder «auch wohl akzeptabel». Alles, was ich mit diesem Hinweis sagen will, ist, daß die Vorstellung des Thomas von Aquin vom Menschen – die Kant auf seine eigene Weise wieder aufgreift – eine Option ist, ein normatives Menschenbild, dessen Kehrseite die moralischen Regeln sind, die wir einhalten müssen, um diesem Menschenbild zu entsprechen. Thomas und Kant beweisen also mit ihrem Menschenbild nichts, sondern wiederholen mit seiner Hilfe nur ihre Moral – und umgekehrt.

Auch die modernen Versuche, aus dem «Wert des Lebens» eine unbedingte Pflicht zu leben abzuleiten, erleiden Schiffbruch. Gewiß, Leben ist einer der höchsten Werte, die wir als Menschen kennen. Aber Wert ist ein Erfahrungsbegriff, und Erfahrungen kennen auch Ausnahmen. Wer diesem Begriff nicht beipflichtet, reagiert – sozial gesprochen – nicht normal, gehört aber darum noch nicht in eine Klinik und ist auch nicht schon deswegen ein Sünder. Die unbedingte Pflicht zu leben hängt in der Luft und ist – wenn überhaupt schon – nur religiös zu begründen³.

Aber darauf komme ich noch zurück. Hier vermerke ich nur, daß die Heftigkeit, mit der die christliche Tradition die Unbedingtheit dieser Pflicht unterstrich, nicht unerklärt stehen bleiben darf. Wenn es eine solche Pflicht nicht gibt, steht es einem Menschen frei, unter bestimmten Umständen aus dem Leben zu scheiden. Die unbedingte Pflicht zu leben wird – mit anderen Worten gesagt – als ein Damm aufgeworfen gegen die Freiheit, unter bestimmten Bedingungen über das eigene Leben verfügen zu dürfen.

Nicht ohne Grund habe ich im vorausgehenden jeweils von einer *unbedingten* Pflicht und über die Möglichkeit einer Selbsttötung *unter Bedingungen* gesprochen. Es ist sehr wohl möglich, über *Verpflichtungen* zu sprechen – im Unterschied zu einer unbedingten Pflicht –, die

ein Mensch hat im Blick auf Mitmensch und Welt, und die ihn nötigen, am Leben zu bleiben, wenn auch der Tod lockt. Darauf werde ich am Schluß noch zurückkommen.

II. Freiheit, das Leben abzulegen

Mit dem Obenstehenden korrespondiert, daß ein Mensch nicht nur im tatsächlichen Sinn die Freiheit besitzt, das Leben aufzugeben, sondern daß diese Freiheit selbst zur Glorie seines Menschseins gehört. Um es mit den Worten Dietrich Bonhoeffers zu sagen: Der Mensch würde kein Mensch sein ohne diese Freiheit⁴. Dabei denkt Bonhoeffer aber – das muß hier hinzugefügt werden – an einen Menschen, der sich um anderer willen in den Tod gibt. Viele Menschen betrachten dies nicht als Selbsttötung, aber das beruht auf einem Irrtum. Als die einfachste Definition für Suizid gilt: die vorsätzliche Beendigung des eigenen Lebens, gleichgültig, welche Umstände, Absichten oder Mittel zum Zweck dabei mitspielen⁵. Dies ist eine Definition ohne jedes eingeschlossene Bewertungsurteil; aber solche Bewertungsurteile gehören nun einmal nicht in eine Definition.

Im Licht dieser Definition ist auch die Aufopferung des eigenen Lebens um anderer willen eine Form der Selbsttötung. Aus diesem Gesichtswinkel wird es keine Verwunderung wecken, daß John Donne, der Mann, der fast alle Argumente, die jemals für oder gegen Selbsttötung vorgebracht worden sind, zusammengestellt hat, seine liberale Auffassung über den Suizid zu einem Großteil auf die Art und Weise gründet, wie Jesus – im Johannesevangelium – über die Freiheit redet, sein Leben hinzugeben. Donne zieht mehr als einmal Joh 10,11 und Joh 13,27 heran und zieht daraus die Folgerung, daß «Christi eigener Wille die einzige Ursache seines Todes» gewesen sei⁶. Er verfolgt damit nicht das Ziel, Jesu Tod als eine Form der Selbsttötung zu erklären (wie einige Kommentatoren behaupten), wohl aber das Ziel zu erklären (und zwar auf solide Weise –, daß an der Freiheit eines Menschen, sein Leben aufzugeben, nicht gerüttelt werden darf, wenigstens dann nicht, wenn man als Christ nicht am Ursprung des eigenen Glaubens rütteln will.

Das Motiv der Selbsttötung um anderer willen kann demnach Liebe sein; aber wo beginnt Liebe, und wo hört sie auf? Ein Vater, der seiner Familie die Katastrophe jahrelanger Bettlägerig-

keit – und den Bettelstab, der die Folge davon ist – erspart, handelt der aus Liebe oder aus Selbstsucht? Was ist zu sagen von der Tat des Jan Palach, der sich selbst tötete, um damit dem Ideal der Freiheit Ausdruck zu geben? Selbst die für unsere Begriffe so fern liegende Möglichkeit einer Selbsttötung wie beim «joint dying», also dem gemeinsamen In-den-Tod-Gehen, kann zu denken geben. Ist es wirklich so befremdlich, daß der eine auf sich nehmen will, was auch der andere durchmachen muß – nämlich das Sterben –, und sollte dahinter nicht ein Motiv liegen können, das zumindest eng verbunden ist mit Liebe?

Es ist nicht so einfach, auf solche Fragen allgemein anwendbare Antworten zu geben, aber eines ist wohl einsichtig: Wenn wir erkennen, daß es auch gute Gründe für Selbsttötung geben kann, z. B. in der Form der Aufopferung des eigenen Lebens für das Volk oder für Freunde, ist es nicht mehr möglich, Selbsttötung als eine Klasse von Handlungen zu betrachten, die immer und überall verwerflich sind. Bei jeder Selbsttötung oder jedem Selbsttötungsversuch kann dann darüber geredet werden, ob dieses Handeln erlaubt oder unerlaubt war.

III. Die Berufung auf die Bibel

Verbietet denn die Bibel nicht die Selbsttötung? Zu dieser Frage kann ich mich kurz fassen. Die Suizidberichte der Bibel tun nichts anderes als erzählen, was geschehen ist. Es ist vielsagend, daß dies ohne jeden Kommentar geschieht. Es geht offensichtlich um «facts of life»: So handeln Menschen in derartigen Situationen. Demnach ist auch kein Verbot zu finden, weder im Alten Testament (das doch beinahe alles aufzählt, was Israel erlaubt ist und was nicht) noch im Neuen Testament. Man kann natürlich sagen: Das brauchte nicht mit vielen Worten verboten zu werden, denn das ist doch selbstverständlich. Am weitesten in dieser Richtung geht Karl Barth. Er gibt zu, daß in der Bibel kein Verbot zu finden ist, aber das ist nicht schlimm. Wir können nun wenigstens nicht in die Versuchung kommen, die Bibel als «Gesetz» zu lesen statt als «Evangelium». Wer sich an letzteres hält, braucht keine Bibelstellen, um zu wissen, daß Selbsttötung im tiefsten Grunde der Sache selbst Ablehnung von Gottes gnädiger Zuwendung zum Menschen in der Person Jesu Christi ist. Das ist der Beitrag der Bibel zu unserem Verständnis von Suizid, ruft

Barth aus⁷. Wie bei so vielen anderen Theologen der christlichen Tradition steht sein (hartes) Urteil schon fest, bevor er mit dem Lesen der Bibel begonnen hat.

IV. Mißverständnisse bezüglich der christlichen Lehre

Die christliche Lehre (auf die Karl Barth sich beruft) hat tatsächlich eine Reihe von Argumenten gegen den Suizid entwickelt, die sicherlich ihren Wert haben, die aber unmöglich das unbedingte Nein der christlichen Kirche decken können. Ich nenne nur einige der wichtigsten Argumente: Gläubige wissen, daß nicht sie selbst Eigentümer ihres Lebens sind, sondern daß dies nur Gott ist und daß sie darum nicht die Freiheit haben, sich des Lebens zu entledigen. Bruno Schüller hat schon einmal aufgewiesen, daß diese Begründung auf eine Tautologie hinausläuft, statt ein Argument zu bieten: Wir sind nicht frei, weil wir nicht frei sind (nämlich als Gottes Eigentum)⁸.

Wir können noch hinzufügen, daß alle Menschen Gottes Eigentum sind, daß diese Tatsache aber offensichtlich zusammenbesteht mit dem Tragen von Verantwortung für das eigene Leben und für das des Mitmenschen – sogar in einem solchen Ausmaß, daß, ob Gottes Eigentum oder nicht, andere auch getötet werden können. Was die Bedeutung dieses Urteils auch weiterhin sein mag, es beinhaltet jedenfalls keine Handlungsdi- rektive.

Damit ist nicht gesagt, daß gläubige Menschen nicht ernst nehmen sollen, daß ihr Leben ein Geschenk Gottes ist und daß sie ein großes Vertrauen in Gottes Führung für ihr Leben haben sollen. Alle diese Inhalte des Glaubensbekenntnisses sind von großer Wichtigkeit, vor allem in Situationen der Verzweiflung und der Hoffnungslosigkeit, und sie können helfen, eine Katastrophe abzuwenden. Suizid ist eine Katastrophe und bleibt eine Katastrophe. Aber auch die größte? So müssen wir wohl das Sterben anderer einschätzen. Darum auch dürfen wir andere nicht töten. Aber im Blick auf seinen eigenen Tod kann ein Mensch zu der Schlußfolgerung kommen, daß dieser zwar eine Katastrophe sei, daß aber ein Weiterleben eine noch viel größere Katastrophe wäre. Oder er kann etwas oder jemand als um so vieles mehr wert betrachten als sein eigenes Leben, daß er das Sterben dafür gern als Opfer auf sich nimmt.

Es ist nicht von vornherein verboten, dann auch tatsächlich den Weg der Selbsttötung zu gehen. Es kann hier von einer Parallele zwischen der Tötung eines anderen und der Selbsttötung gesprochen werden. In beiden Fällen vollzieht sich eine Katastrophe, in beiden Fällen erhebt sich die Frage, ob das Töten wohl gerechtfertigt sei. Aber in beiden Fällen ist auch eine Rechtfertigung möglich, insofern wir sagen können: Es ist nicht immer unerlaubt. Es bleibe auch dahingestellt, ob gerade die Selbsttötung – auch wenn sie aus total verwerflichen Motiven unternommen würde – uns für ewig von der Liebe Gottes trennen soll. «Und bette ich mich auch im Totenreich – du bist zugegen» (Ps 139,8). Freundschaft mit dem Ewigen ist ewige Freundschaft und wird durch den Tod – auch wenn dieser durch Selbsttötung eintrat – nicht zunichte gemacht.

V. Ein Maßstab für erlaubt und unerlaubt

Gibt es Maßstäbe, mit denen wir – als Außenstehende und daher also in einer sehr bescheidenen Rolle – urteilen können und dürfen über erlaubt und unerlaubt? Gewiß, diese Maßstäbe liegen sogar sehr deutlich erkennbar auf der Hand und haben mit der Tatsache zu tun, daß menschliches Leben mehr ist als biologisches Existieren. Leben spielt sich ab in einem Netzwerk von Beziehungen, in denen Menschen nicht nur aufeinander angewiesen sind, sondern aufeinander rechnen. Darum ist Sterben immer eine Katastrophe, ein unersetzlicher Verlust. Menschen dürfen einander diese Katastrophe nicht antun, es sei denn, sie hätten dafür gute Gründe, die auch ihre Weggenossen überzeugen.

*The woods are lovely, dark and deep
But I have promises to keep
and miles to go before I sleep
and miles to go before I sleep*

(Robert Frost)

Eine bessere Umschreibung dessen, was gegen Suizid ins Feld zu führen ist, kann man nicht geben. In den komplizierten Umständen, in denen unser Leben sich abspielt, ist dies indessen nicht mehr als eine kleine Hilfestellung. Suizid bleibt eine rätselhafte Handlung, und alle Anschauungen darüber – auch die hier vorgetragene – enthalten etwas Zwiespältiges: Wir wollen einerseits mehr Sorge für die Mitmenschen, namentlich für die Verletzlichen unter ihnen, weil

unsere Industriegesellschaft aus sich keine Sorge mehr hervorbringt. Zugleich wollen wir, daß Menschen nicht nur ihre eigene Rechte sehen und gebrauchen, sondern daß sie auch in deren Ausübung respektiert werden. Wir wollen jemanden vor der Katastrophe bewahren, die Suizid heißt, und zugleich wollen wir ihn nicht seiner Autonomie berauben. Wie gehen diese beiden Absichten

zusammen, ohne daß offensichtliche Spuren von Doppeldeutigkeit zurückbleiben?

Vielleicht ist der sicherste Weg für die Menschen der Umgebung, viel zu lieben und vor allem rechtzeitig zu lieben. Damit können vielleicht die Selbsttötungen verhindert werden, die mehr als Hilferuf denn als wirkliche Suizide geplant waren.

¹ Ich nenne als Beispiel: E. Ringel, Selbstmord. Appell an die anderen (München 1974).

² Eine ausführliche Verantwortung meines Standpunktes ist zu finden in: H.M. Kuitert, Suicide: Wat is er teegen? (Baarn 1983). Im Laufe des Jahres 1985 erscheint im Kreuz-Verlag (Stuttgart) eine deutsche Übersetzung dieses Buches.

³ Das erkennt auch V. Eibach, Medizin und Menschenwürde (Wuppertal ²1981) 441.

⁴ Dietrich Bonhoeffer, Ethik (München ⁶1966) 176 ff.

⁵ Siehe z.B. T.L. Beauchamp/J.F. Childress, Principles of Biomedical Ethics (New York/Oxford 1979) 87.

⁶ John Donne, Biothanatos (New York 1930) 187ff. (Originalausgabe 1632!)

⁷ Karl Barth, Kirchliche Dogmatik III, 4 (Zürich/Zollikon 1951) 466.

⁸ Bruno Schüller, Zur Problematik allgemein verbindlicher ethischer Grundsätze: Theologie und Philosophie 45 (1970) 13–16.

Aus dem Niederländischen übers. v. Dr. Ansgar Ahlbrecht

HARRY KUITERT

1924 in Drachten (Niederlande) geboren. Studium der Theologie an der Freien Universität in Amsterdam. Dann fünf Jahre Dorfpfarrer. Anschließend zehn Jahre Studentenfarrer in Amsterdam. 1962 Promotion zum Doktor der Theologie (Systematische Theologie). Seit 1965 an der Theologischen Fakultät der Freien Universität Amsterdam, seit 1967 als Professor für Ethik und Einleitung in die Dogmatik. Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Systematischen Theologie und der Ethik. Neueste Bücher: Wat heet geloven? (Baarn 1977); Een gewenste dood. Euthanasie als godsdienstig en moreel probleem (Baarn 1981); Suicide: Wat is er teegen? (Baarn 1983). Anschrift: Troelstralaan 45, NL-1181 VD Amstelveen, Niederlande.